



Eschenzer

Mitteilungsblatt

September 2022

Liebe Eschenzerinnen und Eschenzer

Ich hoffe sie hatten eine schöne Sommerzeit mit Ihren liebsten Zuhause oder in der Ferne. Die Sommertage werden kürzer und auch die Temperaturen werden angenehmer. Doch bald kommen wir in die Jahreszeit wo die Heizung wieder gestartet wird und alle es wieder mollig warm im Haus wollen.

Da einige Wohnhäuser mit Gas aus Konstanz verbunden sind, habe ich dies zum zentralen Thema genommen und mich mit Herr Jürgen Mika Stv. Leiter Vertrieb Gas Konstanz über die Gasversorgung ausgetauscht. Er konnte mir folgendes berichten:

Im Zuge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine steht die Erdgasversorgung Deutschlands für die Zukunft vor einer Herausforderung, da Russland eine Einstellung der Lieferungen in den Raum gestellt hat. Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck hat am 30. März 2022 daher die Frühwarnstufe im Notfallplan für die Gasversorgung ausgerufen. Damit soll die Erdgas-Versorgung auch nach einem möglichen Lieferstopp durch Russland gewährleistet werden.

Was bedeutet die Frühwarnstufe?

Die Ausrufung der Frühwarnstufe dient laut dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz der Vorsorge - die Versorgungssicherheit ist weiter gewährleistet. Dadurch ist

ein Krisenteam zusammengetreten, das die Versorgungslage analysiert und bewertet, so dass – falls notwendig – weitere Massnahmen zur Erhöhung der Versorgungssicherheit ergriffen werden können. Damit wird die aktuelle Situation im Gasnetz engmaschig beobachtet und bewertet.

Weiterführende Informationen finden Sie auf der Website des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/FAQ/Notfallplan-Gas/notfallplan-gas.html>

Wie realistisch ist ein Versorgungsengpass?

Die deutschen Erdgaslieferungen stammen aus verschiedenen Ländern, rund 50 Prozent kommen aus Russland. Daher hätte ein Lieferstopp spürbare Auswirkungen auf die Erdgasversorgung. Durch bestehende Speicherkapazitäten und steigende Temperaturen ist ein kurzfristiger Versorgungsengpass zwar eher nicht zu befürchten, auszuschliessen ist er jedoch nicht gänzlich.

Wie sich die Situation im kommenden Winter darstellt, wird abhängig sein von den weiteren politischen Entwicklungen sowie den Mengen, mit denen die Speicher während des Sommers wieder aufgefüllt werden können.

Was tun die Stadtwerke Konstanz, um sich auf einen mögli-

chen Lieferengpass vorzubereiten?

Wir haben uns bereits vor mehreren Wochen auf verschiedene Szenarien vorbereitet und ein Krisenteam beobachtet die Lage sehr genau. Zudem stehen wir in ständigem Austausch mit den zuständigen Behörden und Verbänden. Für den akuten Notfall wurde ein Massnahmenplan entwickelt, der unter anderem definiert, welche Abschaltungen im Fall der Fälle zu treffen wären.

Was passiert, wenn es tatsächlich zu einem Versorgungsengpass kommt?

Im Engpassfall steht den Netzbetreibern eine Reihe an Massnahmen zur Verfügung. Kürzungen bei den Verbraucher*innen sind immer nur das letzte Mittel, wenn alle anderen Massnahmen ausgeschöpft sind.

Sollte sich die Situation weiter verschärfen, müsste die Bundesnetzagentur über hoheitliche Massnahmen wie Abschaltungen entscheiden. Wenn es tatsächlich zu einer Gasmangellage käme, dann wären Haushaltskund*innen und Wärmeversorger (Heizwerke und KWK Anlagen) besonders geschützt und erhielten weiterhin vorrangig Erdgas.

Industrie- bzw. Grosskunden würden aufgefordert, ihren Gasverbrauch zu reduzieren. Erst in einem weiteren Schritt würden dann bestimmte Grosskunden, wie etwa Industriebetriebe, vom Netz genommen.



Was sind geschützte Kunden?

Der Gesetzgeber gewährt bestimmten Kundengruppen einen besonderen Schutz. Die Belieferung dieser geschützten Kunden hat Vorrang vor der Versorgung anderer Gasverbraucher wie z. B. grösserer Gewerbe- oder Industriekunden. Auch die Versorgung einzelner Gaskraftwerke hat einen besonderen Status aufgrund ihrer Bedeutung für die Stromversorgung.

Zu den geschützten Kunden gehören:

- Haushaltskunden sowie kleine und mittlere Unternehmen aus dem Sektor Gewerbe, Handel, Dienstleistungen, deren Verbrauch über standardisierte Lastprofile gemessen wird
- grundlegende soziale Dienste wie z. B. Krankenhäuser, stationäre Pflege- und Betreuungseinrichtungen sowie Polizei, Feuerwehr, Bundeswehr etc.
- Fernwärmanlagen, welche die oben genannten Kundengruppen mit Wärme beliefern und keinen Brennstoffwechsel vornehmen können

Das würde für Konstanz bei etwaig notwendigen Abschaltungen folgende Reihenfolge bedeuten:

- Zunächst würden alle Kunden, die einen Abschaltvertrag mit den Stadtwerken Konstanz haben, vom Netz genommen,
- dann alle Kunden, die keinen Vertrag haben, aber auf anderen Brennstoff umschalten können,
- danach alle Bäder und schliesslich
- die nicht geschützten Industriekunden.

Diese Massnahmen gelten für

das gesamte Versorgungsgebiet.

Als Privathaushalt gehört man also zu den geschützten Kunden und müsste eine Abschaltung der Gasversorgung nur befürchten, wenn kein anderes Mittel mehr bleibt.

Was kann ich aktuell tun?

Als Verbraucher*in können Sie momentan durch eine Absenkung Ihres Energieverbrauchs dazu beitragen, die Speicherkapazitäten hoch zu halten. Hier finden Sie konkrete Energiespartipps: <https://www.stadtwerke-konstanz.de/energie-und-wasser/energieberatung/strommessgeraete/>

Ich bedanke mich bei Herrn Mika für das Gespräch und hoffe für die betroffenen Eigentümer, dass sie jetzt etwas beruhigter zur kalten Jahreszeit blicken. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Spätsommer.

Sommerliche Grüsse
Ihr Gemeinderat
Fabian Tschalèr

Strompreisveränderung 2023

Es ist uns ein Anliegen, Sie auch über die Entwicklungen im Strommarkt und über die Strompreise für das Jahr 2023 zu informieren.

Der totale Endkundenpreis erhöht sich im Vergleich zu 2022 um rund 4.3 Rp./kWh oder zwischen 26% und 33% je nach Kundengruppe. Die Strompreise sind unterteilt in Netznutzung, Energie und Abgaben.

Netznutzung und Abgaben: Die

Netznutzung konnte erfreulicherweise in einem Umfeld von leicht gestiegenen Vorliegerkosten (EKT, Axpo) unverändert belassen werden. Einzig die nationale Abgabe für die Systemdienstleistung wurde durch die Swissgrid um 0.3 Rp./kWh erhöht.

Ebenfalls unverändert bleibt die nationale Abgabe Netzzuschlag für erneuerbare Energie.

Energie: Wie diversen Medienberichten bereits entnommen werden konnte, sind die Energiemarktpreise, insbesondere durch die angespannte geopolitische Lage in Europa, deutlich (mehrere 100%) angestiegen. Davon bleibt auch das EW Eschenz und letztlich Sie als Kunde nicht verschont.

Das EW Eschenz befindet sich dank der strukturierten Beschaffungsstrategie in einer im Marktvergleich guten Beschaffungssituation. Um dem EW Eschenz hinsichtlich deutlich steigender Beschaffungspreise etwas Spielraum zu verschaffen, haben wir uns entschieden, die Energietarife bereits auf 2023 um 4 Rp./kWh zu erhöhen.

Für die überschüssige Energie aus der Produktion von Photovoltaikanlagen bis zu einer Wechselrichterleistung von 30 kVA, welche die Energie und den ökologischen Mehrwert mit einem HKN-Vertrag der Gemeinde überlassen, vergütet das EW neu 12 Rp./kWh (Energie + ökologischer Mehrwert).

Wie die detaillierten Veränderungen pro Tarif ausfallen, ent-



Eschenzer Mitteilungsblatt

nehmen Sie bitte der Differenz aus dem Preisblatt 2022 und dem Preisblatt 2023. Die Tarifübersicht 2023 ist auf der Rückseite einzusehen, auf unserer Webseite zu finden und wird Ihnen mit der Akonto-Rechnung zugestellt.

Wir freuen uns, Ihnen auch 2023 vergleichsweise gute Strompreise anbieten zu können. Aufgrund der angespannten Versorgungssituation und im Sinne der Nachhaltigkeit, bitten wir Sie um einen verantwortungsvollen Stromverbrauch.

Im Namen des Gemeinderates und der Werkkommission bedanken wir uns ganz herzlich für das von Ihnen entgegengebrachte Vertrauen und stehen Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.
EW Eschenz

Wasserknappheit in Eschenz

Im Juli hat die Gemeinde berichtet, dass eine Wasserknappheit in der öffentlichen Wasserversorgung der Gemeinde Eschenz und in jener des Zweckverbandes Wasserversorgung Seerücken West besteht.

Wir sind froh, Ihnen mitteilen zu können, dass sich die Situation mittlerweile dank den Niederschlägen beruhigt hat.

Wir danken für die Umsetzung der Wassersparmassnahmen in den heissen Sommermonaten und den verantwortungsvollen Umgang mit dem Wasser. Dank Ihrer Mithilfe konnte auf weitergehende Massnahmen verzichtet werden.

Glückwunsch

Wir gratulieren Jakob Bantli herzlich zum 80. Geburtstag, welchen er am 3. September feiert.

Am 10. September darf Irma Huber den 98. Geburtstag feiern. Wir wünschen beiden gute Gesundheit und viele frohe Stunden.

Eschenzer Mittagstisch

Der nächste Mittagstisch findet am **Donnerstag 29. September 2022** in der Buebebadi Eschenz statt.

Wir freuen uns auf ein gutes Essen und gemütliches Beisammensein am See von Jung und Alt.

Fragen und Anmeldungen richten Sie bis spätestens Dienstag 27. Sept. 2022, an Roli Götz Tel. 052 741 14 52 oder per E-Mail: goetz.roland@bluewin.ch
Bei Bedarf sind wir für Ihren Transport besorgt.

Baubewilligungen

Norman Hild und Urs Dietiker, Verlängerung Bewilligung Geländeauffüllung, Bornhausen, Parz. Nr. 371, 372

Bantli Immobilien AG, MFH Tröchni, kleinere Anpassungen, Abtrennung einer zusätzlichen Wohnung, Projektänderung, Rheinweg 40, Parz. Nr. 1138 (vereinfachtes Verfahren)

Renoplan Architektur GmbH, Überbauung Häckiweg, Projektänderung Attika und Tiefgarage, Frauenfelderstrasse 20-24, Parz. Nr. 777

Hugo Murbach, Heizungsersatz auf Wärmepumpe mit Aussen-

gerät, Bahnhofstrasse 42, Parz. Nr. 794

Möckli Beton AG, Neubau Materialbox für CO2-Implementierung in der Betonproduktion (neue, niedrigere Variante), Kieswerk, Parz. Nr. D967

Möckli Beton AG, Erweiterung Siloanlage um 2 zusätzliche Zementsilos für ökologische Zementsorten, Kieswerk, Parz. Nr. D967

Andreas und Sebastiana Schiesser, Heizungsersatz auf Wärmepumpe mit Aussengerät, Espigraben 11, Parz. Nr. 1466

Markus und Monika Heer, Heizungsersatz auf Wärmepumpe mit Aussengerät, Frauenfelderstrasse 21a, Parz. Nr. 789 (vereinfachtes Verfahren)

Michael und Philipp Maier, Entwässerung Platz Fehlhalde, neue Anordnung der Absetzbecken, Grichtstaa, Parz. Nr. 867 (vereinfachtes Verfahren)

Yvonne und Herbert Ulrich, Neubau Wintergarten unter bestehendem Balkon, Höflerweg 8, Parz. Nr. 632

Heidi Rühli Philipona und Claude Philipona, Schallverglasung Attikawohnung, Höflerweg 7, Parz. Nr. 1165 (vereinfachtes Verfahren)

Termine

25. September, 09.45 Uhr
Erntedank-Gottesdienst
Kirchgemeinde Burg



EW Eschenz - Stromtarife 2023

		Niederspannung 230V / 400V				Mittelspannung	
		Haushalt DT+ET ³⁾ Basis	Gewerbe 1	Gewerbe 2	Baustrom		
Gültig ab 01.01.2023 bis 31.12.2023							
Hochtarif: Mo - Fr 07.00 - 20.00 Uhr und Sa 07.00 - 13.00 Uhr Niedertarif: übrige Zeiten							
Grundgebühr exkl. MwSt.	Fr./Monat	7.50	0.00	0.00	7.50	0.00	0.00
Grundgebühr inkl. MwSt.	Fr./Monat	8.08	0.00	0.00	8.08	0.00	0.00
Hochtarif							
Energie	Rp./kWh	10.20	9.90	9.70	24.00	9.70	9.70
TGN aqua eco ¹⁾	Rp./kWh	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00
Netznutzung	Rp./kWh	6.80	2.70	2.40	6.90	2.40	1.30
Systemdienstleistung SDL	Rp./kWh	0.46	0.46	0.46	0.46	0.46	0.46
Netzzuschlag erneuerbare Energien (KEV)	Rp./kWh	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30
Total Hochtarif exkl. MwSt.	Rp./kWh	21.76	17.36	16.86	35.66	15.16	15.16
Total Hochtarif inkl. MwSt.	Rp./kWh	23.44	18.70	18.16	38.41	16.33	16.97
Niedertarif							
Energie	Rp./kWh	10.20	9.90	9.70	24.00	9.70	9.70
TGN aqua eco ¹⁾	Rp./kWh	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00
Netznutzung	Rp./kWh	3.30	0.90	0.70	6.90	0.70	0.70
Systemdienstleistung SDL	Rp./kWh	0.46	0.46	0.46	0.46	0.46	0.46
Netzzuschlag erneuerbare Energien (KEV)	Rp./kWh	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30
Total Niedertarif exkl. MwSt.	Rp./kWh	18.26	15.56	15.16	35.66	15.16	15.16
Total Niedertarif inkl. MwSt.	Rp./kWh	19.67	16.76	16.33	38.41	16.33	16.33
Leistung / Monat exkl. MwSt.	Fr./kW		7.50	7.50		7.50	7.50
Blindenergie ²⁾ exkl. MwSt.	Rp./kVarh		0.00	0.00		0.00	0.00
Rücklieferarif exkl. MwSt.							
Energie aus Photovoltaik (exkl. ökologischem Mehrwert) ⁴⁾	Rp./kWh	8.50					
Ökologischer Mehrwert Photovoltaik (HKN)	Rp./kWh	+ 3.50					

Hinweis: Vergütung nur für Anlagen < 30kVA (Wechselrichterleistung) mit Abnahmevertrag

¹⁾ Gemäss Energiegesetz des Kantons Thurgau besteht das Basisangebot ausschliesslich aus erneuerbaren Energien. Die durch die ökologische Aufwertung bedingte Preiserhöhung für die Energie beträgt 2.00 Rp./kWh (in den obigen Preisen bereits enthalten). Detaillierte Informationen zur Zusammensetzung der Energielieferung sowie einer allfälligen Auf- oder Abwertung kann der Rückseite entnommen werden.

²⁾ Blindenergie: Aufgrund geänderter Blindenergieverrechnung unserer Vorlieger wird die bisherige Verrechnung ausgesetzt. Über die Einführung einer angepassten Form wird frühzeitig informiert.

³⁾ Die Verrechnung bei Kunden mit dem Einheitstarif (ET) erfolgt nur im Hochtarif.

⁴⁾ Für Informationen zur Vermarktung des ökologischen Mehrwertes (HKN) wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung.

Tarifblatt gemäss Beschluss des Gemeinderates Eschenz vom 16.08.2022.